

Die Pflegevollversicherung – ein Streitgespräch
zu den Auswirkungen auf Familie und Gesellschaft

▪ **Pflegefinanzierung in Österreich**

Die Pflege wird in Österreich rein aus Budgetmitteln finanziert. Eine Pflegeversicherung wie in Deutschland gibt es – trotz immer wiederkehrender Diskussionen dazu – nicht. Der Aufgabenbereich Pflege fällt in die Zuständigkeit der neun österreichischen Bundesländer. Der Fonds Soziales Wien (FSW), als Sozialhilfeträger des Bundeslandes Wien, organisiert, fördert und vermittelt Pflegeleistungen je nach Pflege- und Betreuungsbedarf. Dieser Bedarf wird vom FSW-Case Management im Rahmen von Hausbesuchen individuell erhoben. Für die Pflegeleistungen entrichten die Kundinnen und Kunden einen Kostenbeitrag, dessen Höhe bei mobiler und teilstationärer Pflege abhängig von den bezogenen Pflegeleistungen, dem Einkommen, der Höhe des Bundespflegegeldes und Ausgaben wie z.B. Miete ist. In der stationären Pflege werden 80 Prozent des Einkommens sowie das gesamte Bundespflegegeld (abzüglich eines persönlichen Freibetrags/Taschengelds) herangezogen.

▪ **Abschaffung des Vermögenszugriffs bei stationärer Pflege („Pfleger regress-Verbot“)**

Bis Ende 2017 wurde in der stationären Pflege auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen zur Abdeckung der Pflegekosten zugegriffen, dies ist seit 1. Jänner 2018 nicht mehr der Fall. Im Juni 2017 wurde – mitten im Nationalratswahlkampf – das Regressverbot im Parlament per Abänderungsantrag beschlossen – ohne: vorhergehende Verhandlungen, Maßnahmen zur Gegenfinanzierung, ausreichende Übergangs- und Durchführungsbestimmungen oder genaue Definition, was zu stationärer Pflege gehört und was nicht.

▪ **Konsequenzen des Regressverbots für Wien**

Den Bundesländern blieb durch den raschen Beschluss des Regressverbots wenig Zeit entsprechend zu reagieren. Neben einer Vielzahl an technischen, juristischen und finanziellen Fragen zu z.B. Übergangsfristen, laufenden Verfahren, Kostenersatz durch den Bund etc., die heute noch die Behörden, Gerichte und die Politik beschäftigen, war es vor allem die steigende Zahl an Neuanträgen, die die Bundesländer vor Herausforderungen stellte.

So gab es in Wien 2018 im Vergleich zu 2017 rund 30 Prozent mehr Neuanträge für stationäre Pflege – von Neukundinnen und -kunden ebenso, wie von jenen, die bereits einen stationären Pflegeplatz hatten, für dessen Kosten sie bis dato privat aufgekommen waren.

Fazit:

Auch wenn die Art der Gesetzgebung die Bundesländer vor große Herausforderungen gestellt hat, war die Abschaffung des Pflegeregresses ein wichtiger Schritt, den die Stadt Wien und der FSW stets gefordert und unterstützt haben. Schließlich kam der Pflegeregress einer 100%igen Erbschaftssteuer gleich, die in Österreich bereits vor Jahren gänzlich abgeschafft wurde – mit dem einzigen Unterschied, dass diese Erbschaftssteuer nur jene betraf, die im Alter auf einen stationären Pflegeplatz angewiesen waren.

Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, haben im Alter das Recht auf eine qualitativ hochstehende, umfassende Pflege und Betreuung – unabhängig von Einkommen. Die Verantwortung dafür darf weder auf die Betroffenen selbst abgewälzt, noch zur alleinigen Aufgabe der Angehörigen erklärt werden. Es ist bekannt, dass die Pflege zuhause mehrheitlich von Frauen erbracht wird. Es sind die Ehefrauen, Töchter, Schwiegertöchter und Enkelinnen, die – oftmals neben Kinderbetreuungspflichten und Beruf – Pflege- und Betreuungsleistungen zuhause erbringen. Nicht zuletzt wegen der steigenden Frauenerwerbsquote, aber auch wegen der dadurch zunehmenden Doppel- und Dreifachbelastung, braucht es ein Umdenken. Es braucht eine staatlich garantierte, dem individuellen Bedarf entsprechende, professionelle Pflegeversorgung, die einem der reichsten Länder der Welt würdig ist – das gilt für Österreich ebenso, wie für Deutschland.